



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. Mai 2018

Nummer 18

Inhalt

101	Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Deutz – Auenweg in Köln-Deutz –	Seite 153
102	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Nördlich Mannsfelder Straße in Köln-Raderberg	Seite 155
Öffentliche Zustellungen		
103	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten von Ferando Pepov Yordanov	Seite 156
104	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Herr Tharmas, Tiberius	Seite 156
105	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Herr Kowalski, Maciej	Seite 156
106	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Frau Ludmila Maria Keller	Seite 156
107	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Miloje Radosavljevic	Seite 157
108	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Joachim Wroblewski	Seite 157
109	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Herr SOLTAN, Alexandru	Seite 157
110	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW Benachrichtigung Herr ISAC, Dmitri	Seite 157
111	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW (Benachrichtigung Herr Frank Moshage, * 23.07.1963)	Seite 158
112	Förderung von Grundwasser (Thermalwasser) durch die Claudius Therme GmbH & Co. KG, Sachsenbergstraße 1, 5069 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung	Seite 158

101 Bekanntmachung der Freistellung von Bahnbetriebsflächen gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz in Köln-Deutz – Auenweg in Köln-Deutz –

Die Flächen am Auenweg in der Gemarkung Deutz, Flur 32, Flurstücke Nr. 313, 314, 315, 316 (Teilfläche), 317 (Teilfläche), 181 und 302 der Stadt Köln sind gemäß § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz mit dem Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 01.03.2018 von den Bahnbetriebszwecken freigestellt worden.

Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihren Rechtscharakter und ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn. Die Flächen entfallen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes und unterstehen zukünftig der kommunalen Planungshoheit.

Die freigestellten Flächen sind im Übersichtsplan dargestellt.

Auskünfte zum Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes erteilt das Stadtplanungsamt der Stadt Köln unter der Rufnummer 221-26206, Frau Hüser.

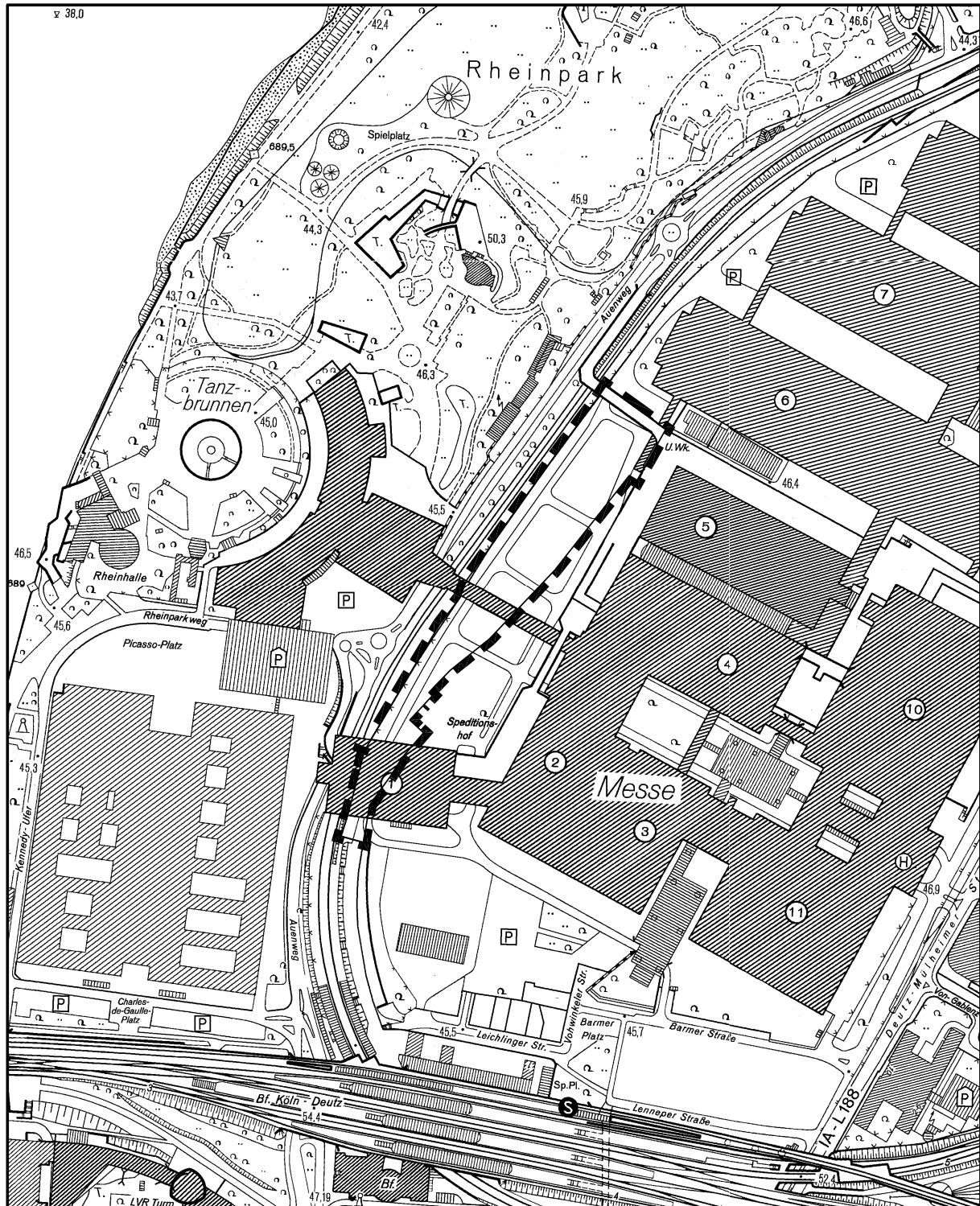
Köln, den 4. Mai 2018

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete



Stadtplanungsamt

Übersichtsplan Freistellung von Bahnbetriebsflächen Auenweg in Köln - Deutz



50 0 100 200 300 Meter



102 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Nördlich Mannsfelder Straße in Köln-Raderberg

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Mannsfelder Straße, westlich des Mischgebietes Raderberger Straße, südlich des Wohn- und Mischgebietes der Marktstraße und östlich des Vorgebirgsparks – Arbeitstitel: Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 – Nördlich Mannsfelder Straße – beschlossen.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planung und Bauen hat der Grundstückseigentümer der Genossenschaftssiedlung für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel 'Bebauungsplanänderung Nummer 67420/07 – Nördlich Mannsfelder Straße' in Köln-Raderberg ein Planungskonzept erarbeitet. Hierfür ist ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt worden.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbebauung in einer genossenschaftlichen Siedlung mit 86 Wohneinheiten zu entwickeln.

Hierzu soll der Bestand niedergelegt und durch eine Neubebauung ersetzt werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 28. Mai bis 11. Juni 2018 einschließlich im Foyer des Bezirksrathauses Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14 bis 16 Uhr zur Einsicht ausgehängt

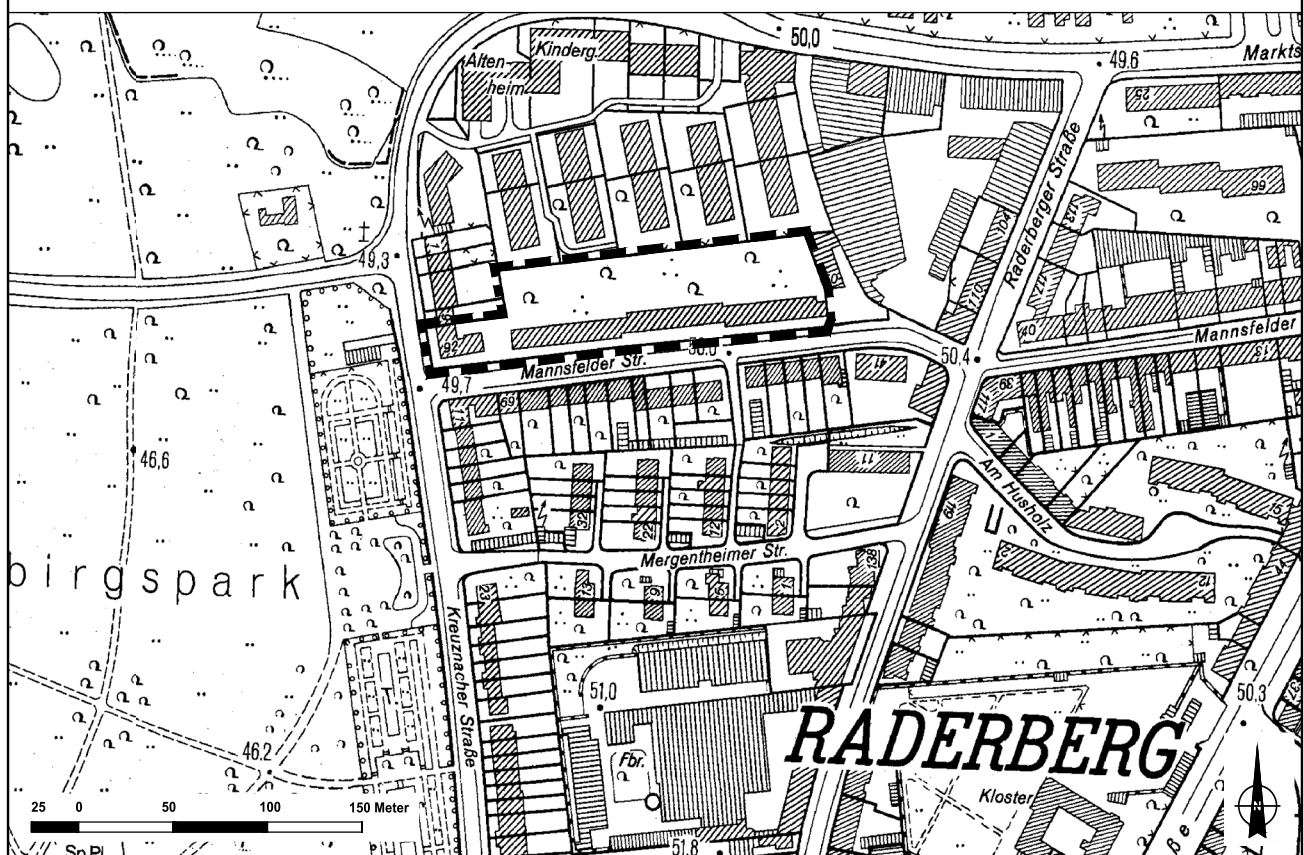
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-27008, Herr Makrutzki, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Donnerstag, den 21. Juni 2018, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen, Herrn Mike Homann, Hauptstraße 85, 50996 Köln, (mike.homann@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 9. Mai 2018

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung 67420/07 Nördlich Mannsfelder Straße



**103 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten von Ferando Pepov Yordanov**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 1503152521890

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2018

Im Auftrag

Gez. Pauke

**104 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Herr Tharmas, Tiberius**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 1503152521901

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2018

Im Auftrag

Gez. Pauke

**105 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Herr Kowalski, Maciej**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung vom 04.05.2018 – AZ 1503151511734

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.05.2018

Im Auftrag

Gez. Pauke

**106 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Frau Ludmila Maria Keller**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung vom 08.05.2018 – AZ 1503151511792

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.05.2018

Im Auftrag

Gez. Pauke

**107 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Miloje Radosavljevic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 1503154540360

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2018

Im Auftrag

Gez. Pauke

**108 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Joachim Wroblewski**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsversagung, Aktenzeichen 1503152521897

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.05.2018

Im Auftrag

Gez. Pauke

**109 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Herr SOLTAN, Alexandru**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 30.04.2018, 333-121 Markus Ecker

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.05.2018

Im Auftrag

Ecker, VA

**110 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW
Benachrichtigung Herr ISAC, Dmitri**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 30.04.2018, 333-121 Markus Ecker

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburg Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.05.2018

Im Auftrag

Gez. Ecker, VA

111 Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW (Benachrichtigung Herr Frank Moshage, * 23.07.1963)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung gem. § 35 Absatz 1 Gewerbeordnung vom 15.03.2018, Aktenzeichen: 32-321/21-133/17

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Gewerbeangelegenheiten/Gewerbeuntersagungen, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Frank Moshage, Breiter Wall 6, 50769 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.05.2018

Im Auftrag

Gez. Lüdemann

**112 Förderung von Grundwasser (Thermalwasser) durch die Claudius Therme GmbH & Co. KG, Sachsenbergstraße 1, 5069 Köln
Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Die Claudius Therme GmbH & Co. KG beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zur weiteren Förderung von Grundwasser (Thermalwasser) zur Befüllung der Schwimmbecken in Höhe von 18 m³/h, 438 m³/d und 160.000 m³/a auf dem Grundstück Sachsenbergstraße 1, 50679 Köln.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 (2) und 7 (1) durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Begründung: In den eingereichten Antragsunterlagen wird dargelegt, dass die in den devonischen Grundwasserleitern verfiltrten Brunnen keine Grundwasserabsenkungen oder Grundwasserströmungsänderungen im obersten Grundwasserleiter hervorrufen können.

Des Weiteren wurde nachvollziehbar dargelegt, dass keine geschützten Landschaftsgebiete oder Biotope durch den geplanten Anlagenbetrieb beeinträchtigt werden. Geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind durch die Anlage nicht betroffen. Veränderungen des Landschaftsbilds werden durch den Betrieb der Anlage nicht vorgenommen. Schutzgebiete nach §§ 7, 23, 24, 25, 26, 28, 29 und 30 BNatSchG werden durch die Maßnahme nicht berührt. Ebenfalls liegt die Anlage mit ihrem Einflussbereich weder in einem festgesetzten Wasserschutzgebiet nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) noch in einem Heilquellenschutzgebiet nach § 53 WHG.

Die seit 1962 betriebene Grundwassernutzung ließen keine schadhafte oder nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt oder Wasserrechte Dritter erkennen.

Die Antragsunterlagen können gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-20299 eingesehen werden.

Köln, den 23. April 2018

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.